

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reservierungen gültig ab 12.11.2021

Alle früheren Bedingungen verlieren Ihre Gültigkeit.

1. **Wünsche für einen bestimmten Stellplatz/Mobilheim** berücksichtigen wir gerne, es kann jedoch kein Anspruch daraus geltend gemacht werden.
2. **Anreise und Abreise:** reservierte Stellplätze können ab 14:00 belegt werden, Mobilheime ab 14:00.
Bei Anreise nach 19:00 verständigen Sie uns bitte. Bei Nichtanreise wird die Reservierung am nächsten Tag storniert.
Am **Abreisetag** ist der Stellplatz bis 13:00 in sauberen Zustand zu verlassen, bei späterer Abreise entstehen weitere Kosten. Mobilheime sind bis spätestens 10:00 besenrein zu übergeben.
3. **Treuebonus:** Gilt für Gäste, welche in den letzten 10 Jahren (2012 bis 2021) 9 Aufenthalte (mindestens 14 Nächte) in 9 verschiedenen Jahren bei uns auf einem Stellplatz mit einem eigenen Campingfahrzeug verbracht haben.
4. **Anzahlungen:** Die Anzahlung (spesenfrei für uns) beträgt für alle Buchungen eines **Stellplatzes** ab 1 Woche mindestens € 150,00. Bei längeren bzw. kürzeren Aufenthalten passen wir die Anzahlung entsprechend an. Der **Restbetrag** ist spätestens am 3. Urlaubstag zu bezahlen. Dieser Punkt entfällt, wenn der Treuebonus zur Anwendung kommt.
5. Bei **Mobilheimen** beträgt die Anzahlung 20% der Gesamtsumme. Der **Restbetrag** ist spätestens bis 30 Tage vor Urlaubsbeginn fällig.
6. Die **Buchung** ist nach Bestätigung unsererseits gültig. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen fällig. Bei Buchungen 14 Tage vor Anreise, ist die Anzahlung vor Urlaubsbeginn (Anreise) fällig

Camping Müllerhof Betriebs GmbH
Dobein 10
9074 Keutschach am See
Austria

Tel.: +43 4273 2517 +43 664 5454245

www.fkk-camping.at muellerhof@fkk-camping.at

Raiffeisenbank Keutschach am See
IBAN: AT78 3939 0000 0190 2311
BIC: RZKTAT2K390
ATU 68377516

7. **Telefonische Auskünfte** bzw. **Nebenabsprachen** sind nur nach schriftlicher Bestätigung Vertragsbestandteil und damit gültig.

8. **Stornoregelungen:** Bis zu 90 Tagen vor Reiseantritt kann die Buchung von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen storniert werden.

Bereits geleistete Anzahlungen werden abzüglich einer Bearbeitungspauschale von € 20,00 rücküberwiesen.

Bei einer Stornierung zwischen 90 und 30 Tagen vor Reiseantritt werden 50% und danach 100% der Anzahlung einbehalten.

Im Falle einer Stornierung eines Stellplatzes 14 Tage oder weniger vor Reiseantritt wird der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Bei Mobilheimen ist 30 Tage vor Reiseantritt der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

Der gebuchte Anreise- bzw. Abreisetag ist für beide Vertragspartner bindend. Verspätete Anreise bzw. verfrühte Abreise können nicht der Platzverwaltung zur Last gelegt werden. Dieser Punkt entfällt, wenn der Treuebonus zur Anwendung kommt.

9. **Eine verspätete Anreise bzw. verfrühte Abreise wird mit der geltenden Buchung inkl. aller Gebühren (Stellplatz-, Personengebühr und Miete) berechnet.** Dieser Punkt entfällt, wenn der Treuebonus zur Anwendung kommt.

10. Übernahme des Mobilheims ab 14:00, Rückgabe bis spätestens 10:00!

11. **Der Mieter ist zur ordnungsgemäßen und sorgfältigen Behandlung des Mobilheims verpflichtet.** Der Mieter haftet für durch ihn verursachte Schäden.

12. Die Weitervermietung des Mobilheims an Dritte ist nicht gestattet.

Camping Müllerhof Betriebs GmbH
Dobein 10
9074 Keutschach am See
Austria
Tel.: +43 4273 2517 +43 664 5454245
www.fkk-camping.at muellerhof@fkk-camping.at

13. Sollte das Mobilheim ohne Verschulden vom Vermieter nicht zur Verfügung stehen (Elementarschäden, Verschulden des Vormieters etc.) steht dem Vermieter das Recht zu, eine Unterkunft gleicher Größe zum vereinbarten Mietzins und – dauer zur Verfügung zu stellen oder vom Mietvertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind sämtliche Vorauszahlungen an den Mieter zurückzuerstatten, es kann aber keine Schadenersatzforderung an den Vermieter gestellt werden.
14. **Verspätete Rückgabe:** für den Fall der nicht termingerechten Rückgabe (spätestens vereinbarter Abreisetag 10 Uhr) ist die Mietgebühr für jeden weiteren angebrochenen Tag zu bezahlen. Weiters hat der Mieter den Vermieter für allfällige Schadenersatzforderungen der Nachmieter klag- und schadlos zu halten.
15. **Grobe Mängel am Mobilheim:** sollten diese nach Ansicht des Mieters vorhanden sein und eine Benutzung des Mobilheimes nicht zumutbar sein, ist dies sofort nach Bezug an der Campingrezeption zu melden. Beanstandungen nach Nutzung der Miete können nicht anerkannt werden.
16. Für Gasunfälle jeder Art übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Wir empfehlen den Abschluss einer [Reisestornoversicherung](#).